Anmeldebogen Ferienfreizeiten 2020
Bitte füllen Sie für jede/n Teilnehmer/in ein eigenes Formular vollständig aus. Ergänzungen ggf. auf der Rückseite.





Teilnehmerdaten*				Gesundheitliche Inf	ormationen*			
Vorname TeilnehmerIn*	Nachname TeilnehmerIn* Geburtsdatum* Gesch		Geschlecht*	Erkrankungen/ Allergien*	*1			
			W M					
Vorname Personensorgeberechtigte	r* Nachname I	Personensorgeberechtigt	te/ r*					
				Medikamente*1 (Art und	Dosierung)			
Straße/ HausNr.*								
PLZ* Ort*		Stadtteil		Tetanus geimpft*			Zecken dürfen entfernt werd	en*
T	Market	N-46-H		☐ Ja, Jahr:	Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Tagsüber erreichbar unter*	Mobil	Notfallnummer*			_			
Weitere Telefonnummer	E-Mail*			Essgewohnheiten				
Wettere referonitationer	- Fidin			kein Schweinefleisch	vegetarisch	vegan glute	enfrei 🗌 laktosefrei	
				Sonstige Besonderheiten	:			
AWO- Mitglied/ Mitarbeiter								
☐ Ja ☐ nein ☐ ich möchte Mitglied werden, beiliegende Erklärung habe ich versandt			Allgemeine Vermerke / Sonstiges (Ergänzungen ggf. auf der Rückseite)					
					<u> </u>	0 0 00	·	
Anmeldung zu folgender/ fo	lgenden Freizeit/en							
Winterferien 2020								
Krimi-Woche (195,-€ / Woche)								
17.02.2020 bis 21.02.2020				Abholberechtigung / Selbständiges Verlassen				
				Außer den Personensorge	eberechtigten dürfe	n <u>nur</u> folgende Persone	en das Kind abholen*2	
Osterferien 2020				Darf das Kind zum, in den allgemeinen Infos angegebenen, Ende der jeweiligen Maßnahme das Veranstaltungsgelände/ die Bushaltestelle eigenständig verlassen?*				
Oster- Fun- Tage (35,-€ / Tag)				Ja Nein				
14.04.2020 – Monrepos Neuwi	ed						Stand: Januar 2020. Änderungen	und Irrtümer vorbehalter
15.04.2020 – Römerbergwerk Meurin				Ich/ wir melde/n mein/ unser Kind hiermit verbindlich für markierte Maßnahme/ n an. Ich/ wir habe/ n die beiliegenden Teilnahmebedingungen und -informationen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden. Darüber hinaus gestatte/ n ich/ wir dem AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V. meine/ unsere E-Mail-Adresse				
16.04.2020 – Nahe der Natur, Staudernheim								
17.04.2020 – Haus der Sinne Wiesbaden				für weitere Inform	ationen zu dessen Ang	geboten an mich/ uns zu n	utzen.	
* Pflichtfeld. Bitte unbedingt ausfüllen. / *1 Pfli Erkrankungen oer Allergien vorliegen bzw. Medi	chtfeld, sofern							
besteht / *2 Personensorgeberechtigte dürfen da abholen. Andere Personen nur, sofern hier eing	as Kind immer			Ort, Datum	eigen	händige Unterschrift de	es/ der Personensorgeberechti	gten

Allgemeine Teilnahmebedingungen zu den Ferienmaßnahmen des AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.





Anmeldung

Eine Anmeldung zu unseren Ferienmaßnahmen ist ausschließlich schriftlich mit unserem Anmeldeformular möglich. Für jede/n Teilnehmer/ in ist ein eigenes Formular vollständig auszufüllen. Für die Gültigkeit einer Anmeldung bedarf es der eigenhändigen Unterschrift mindestens eines Personensorgeberechtigten. Der/ die UnterzeichnerIn versichert im Namen aller Personensorgeberechtigten zu handeln.

Das Anmeldeformular kann postalisch, elektronisch, per Fax oder persönlich eingereicht werden an:

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Martin Ott Kinder- und Jugendbereich Hohenzollernstr. 59 56068 Koblenz

Tel.: 0261 133 70 -12 Fax: 0261 133 70 -29

ferienangebote@awo-koblenz.de

Teilnahmebestätigung

Die nach der Anmeldung (postalisch oder elektronisch) zugesandte Anmeldebestätigung gilt nicht als Platzzusage. Erst die vollständige Begleichung der Rechnungssumme gilt als Bestätigung des in der Anmeldung gewählten Platzes.

Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt in Reihenfolge der schriftlich eingehenden Anmeldungen. Eine mündliche Reservierung ist nicht möglich.

Programm- und Preisänderungen

Die in den Ausschreibungen genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm- und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. In diesem Fall wird der eingezahlte Betrag rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Rücktritt

Der Rücktritt von einer gebuchten Ferienmaßnahme bedarf der schriftlichen Mitteilung (postalisch, per Fax oder per E-Mail). Bei Rücktritt von den Ferienmaßnahmen (Außer Krimi-Woche) stellen wir die entstandenen Kosten wie folgt in Rechnung: Bis zum 15. Tag vor der Maßnahme in Höhe von 10,-€

Ab dem 14. Tag vor der Maßnahme in Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrags.

Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.

Für die Krimi-Woche ist zu beachten, dass bei Rücktritt bis 31 Tage vor Veranstaltung der Gesamtbetrag fällig wird.

Krankheiten und Medikamente

Die Personensorgeberechtigten der TeilnehmerInnen verpflichten sich den AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. vollumfänglich über bekannte Erkrankungen, insbesondere ansteckende, Unverträglichkeiten oder Allergien, sowie einzunehmende Medikamente, deren Art, Dosierung und Wirkung zu informieren.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen über die Teilnehmenden beginnt mit Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. des Busses und endet mit Verlassen ebendieses. Eine Betreuung an den Bushaltestellen bzw. außerhalb der in der Maßnahmenbeschreibung angegebenen Betreuungszeiten erfolgt nicht.

Abholung/ Frühzeitiges Verlassen der Maßnahme

Die Abholung von TeilnehmerInnen ist nur durch die Personensorgeberichtigten oder in der Anmeldung angegebene Personen gestattet. Bei Abholung durch eine andere Person ist den MitarbeiterInnen vor Ort eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Die MitarbeiterInnen des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. entlassen TeilnehmerInnen, die selbstständig an- oder abreisen dürfen, erst nach Ende der in der Maßnahmenbeschreibung angegebenen Betreuungszeit. Soll ein/ e TeilnehmerIn vorzeitig die Maßnahme verlassen, ist den MitarbeiterInnen vor Ort eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Wird ein/ e TeilnehmerIn vor Ende der Betreuungszeit durch die Erziehungsberechtigten abgeholt, ist dies vor Verlassen des Standortes den MitarbeiterInnen vor Ort mitzuteilen.

Ausflüge

Die MitarbeiterInnen des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. sind berechtigt unter Beachtung aller gesetzlichen sowie internen Vorschriften mit TeilnehmerInnen jederzeit Ausflüge außerhalb des Standortes zu unternehmen. Die Wahl der Verkehrsmittel liegt bei den MitarbeiterInnen. Dies schließt Besuche im Schwimmbad ein, ebenfalls unter Einhaltung aller Bestimmungen sowie Beachtung der in der Anmeldung vorgenommenen Angaben zur Schwimmfähigkeit der TeilnehmerInnen.

Vorgehen bei Verhaltensauffälligkeiten

In Sonderfällen behalten wir uns vor, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, sowie Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten, TeilnehmerInnen auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen. Bei gewalttätigem Verhalten gegenüber TeilnehmerInnen oder MitarbeiterInnen behalten wir uns den sofortigen Ausschluss von der Maßnahme vor. Hierdurch entstehende Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Elektronische Geräte und gefährliche Gegenstände

Während der Betreuungszeit ist die Nutzung von elektronischen Geräten wie bspw. Handys nicht erlaubt. Wenn TeilnehmerInnen auf Wunsch der Eltern Mobiltelefone mitbringen, müssen diese während der Betreuungszeit ausgeschaltet sein und durch den oder die TeilnehmerIn verwahrt werden. Bei Verstoß der Teilnehmenden sind die Betreuer angewiesen diese einzuziehen und am Ende des Tages wieder heraus zu geben. Messer, Feuerzeuge und ähnliche gefährliche Gegenstände werden sofort von den MitarbeiterInnen eingezogen und nur an die Personensorgeberechtigten wieder ausgehändigt. Auch das Mitführen von Spielzeugwaffen u. Ä. ist nicht gestattet. Sammelkarten wie bspw. Pokemon-, Yu-Gi-Oh- oder Fußballsammelkarten sind ebenfalls nicht erlaubt.

Haftung

Der AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch TeilnehmerInnen entstehen, haften die

Erziehungsberechtigten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass unsere MitarbeiterInnen Wertgegenstände nicht verwahren können bzw. keinerlei Haftung für die Gegenstände übernommen werden kann.

Foto- und Filmmaterial

Foto- und Filmmaterial aus den Ferienmaßnahmen werden unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien weiterverwendet, Ihre Bestätigung der Teilnahmebedingungen gilt als Einwilligung.

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Hohenzollernstraße 59, 56068 Koblenz. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Alexander Daun, Kastanienweg 9, 56727 Mayen, Tel. 02651 541300, E-Mail: datenschutz@inoventu.de.

Datenverarbeitung:

Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zur Teilnahme an einer Ferienfreizeit. Rechtsgrundlage ist Ihr Vertrag über die Teilnahme an einer Ferienfreizeit (Anmeldung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO. Rechtsgrundlage für Film- und Fotoaufnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Ferienfreizeit notwendig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Teilnahme an einer Ferienfreizeit nicht möglich. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Ferienfreizeit gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Ferienfreizeit gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Widerspruchsrecht und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weiterhin haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Stand: Dezember 2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.